



Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Der Werdenfelser Weg zur Vermeidung freiheitsentziehender Automatismen

**Eine Gemeinschaftsinitiative
im Landkreis
Garmisch-Partenkirchen**

**dargestellt von Dr. Sebastian Kirsch
Richter am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
November 2008**

Vorbemerkung

Fachwissen der Pflegenden zum Thema Vermeidung von Fixierungen wächst sichtbar ständig, dennoch ist in der Praxis die Umsetzung noch nicht flächendeckend erfolgt.

Wir brauchen diese flächendeckende Entwicklung im Sinne eines Klimawandels in der Pflege, weg vom starren Sicherheitsdenken hin zur qualitätsvollen Abwägung aller Aspekte.

Bei einer selbst kritischen Analyse der Gründe für die Verzögerungen in der Umsetzung muss folgendes festgestellt werden:

Wenn das Wissen um die pflegerischen Möglichkeiten zur Vermeidung von Fixierungen wächst ständig, technische Hilfsmittel zuhauf zur Verfügung stehen, aber es nur langsam bei den Menschen ankommt, so liegt das stark an dem von Richtern und Anwälten unterstützten Klima des Sicherheitsdenkens in der Pflege.

Juristen und Behördenmitarbeiter, die die rechtlichen Rahmenbedingungen der Fixierungssituation vertreten, tragen eine Hauptverantwortung dafür, dass Fixierungsvermeidung sich noch nicht in dem Umfang durchgesetzt hat, wie dies möglich wäre.

Welche **Signale** unserer Arbeit werden von den Pflegenden wahrgenommen?

- Wir wirken **positiv verstärkend**, wenn es um **Sicherheitsdenken durch Fixierung** geht:

Wer Fixierung beantragt, wird im Ergebnis vom Gericht positiv verstärkt. Signalwirkung: Sturzrisiko ist unbedingt zu vermeiden, Fixierung ist eine vom Gericht für gut geheiene Abwehrmanahme:

- Nach der subjektiven Wahrnehmung der Pflegeverantwortlichen geht von Juristen von Krankenkassen und Zivilgerichten in entsprechenden Regressverfahren die Signalwirkung aus:

Wo ein Schaden eingetreten ist, muss auch ein Schuldiger sein, weil er nicht fixiert hat. Wenn etwas passiert, muss man sich rechtfertigen oder verteidigen.

Signalwirkung: Nichtfixierung ist unverantwortlich und bedarf der Rechtfertigung.

- Und schließlich das **dritte Empfinden der Pflegeverantwortlichen:**

Der Pflegeverantwortlicher fühlt die Last aller Fixierungsentscheidungen in letzter Konsequenz letztendlich ausschließlich auf seinen Schultern:

Das staatliche Genehmigungssystem, eingebettet ins Betreuungsrecht, krankt an mehreren Stellen.

Es entscheidet ein Richter, der in der Regel in seiner abschließenden Entscheidung nahezu ausschließlich von den Informationen und Bewertungen der Pflegekräfte abhängig ist.

In die Entscheidungssituation eingebunden sind:

Ein Betreuer, der sich häufig auf die Beratung der Pflegekräfte verlassen muss.

Eine Betreuungsstelle, die alle Informationen zur eigenen Stellungnahme aus Rückfragen in der Einrichtung ableiten muss.

Ein Arzt, der eine eigene medizinische Diagnose einer Grunderkrankung beisteuern kann, aber hinsichtlich beispielsweise nächtlicher Fixierungsnotwendigkeiten ehrlich gesagt auch wenig Sinnvolles beitragen kann.

Ach ja, und der Verfahrenspfleger: oft ein Anwalt, der im Schnelldurchlauf in der Einrichtung sich einen Eindruck verschafft, ob ihm etwas offensichtlich Fehlerhaftes auffällt.

Was auf dem Papier und durch den Verfahrensablauf nach vielen Expertenmeinungen, die zusammenfließen, ist häufig nur eines: eine einzige Expertenmeinung der Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung, die von vielen wiedergekaut und zum Schluss zu Papier gebracht wird.

Der Einzige, der wirklich eine Entscheidung trifft, ist der Pflegeverantwortliche, ob er den Entscheidungsprozeß in Gang bringen soll. Eine Genehmigung wird selten verweigert.

Was ist die Konsequenz eines solchen gerichtlichen Verfahrens ?

Zum Einen: der Kontrolldruck nimmt ab. Und nur zu menschlich ist, dass dann echte Abwägungsarbeit, anstrengende Einzelfallanalyse sich langsam verliert zugunsten schematischer Handlungsabläufe.

Und die Signalwirkung die dieses juristische Verfahren nach außen produziert: der Pflegeverantwortliche ist mit seiner Verantwortung allein.

Was wir eigentlich vermitteln wollen:

Wer eine umfassende verantwortliche Abwägung vornimmt, soll positiv bestärkt werden.

Wer bewusst auf Fixierungen verzichtet, sollte sich sicher fühlen können, wenn später das in Kauf genommene Risiko sich verwirklicht.

Die Fixierungsentscheidung (und wichtiger noch die Nichtfixierungsentscheidung) sollte auf viele Schultern verteilt werden

Wir brauchen deshalb einen Klimawandel und gerade wir Juristen und in gerichtliche Verfahren einbezogene behördliche Mitarbeiter tragen eine zentrale Verantwortung für die Signale, die wir aussenden.

Dies war die Ausgangsposition, in der aus einer Zusammenarbeit des Vormundschaftsrichters, der Mitarbeiter der Betreuungsstelle und der Heimaufsicht des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sich im Frühjahr 2007 eine Initiative entwickelt hat.

Behördliche Zusammenarbeit

Grundbedingung für das Gelingen eines Versuchs musste sein, dass auf der behördlichen Ebene im Landkreis Garmisch-Partenkirchen alle Ansprechpartner an einem Strang ziehen und ein einheitliches Konzept von allen Beteiligten mitgetragen wird, also Vormundschaftsgericht, Betreuungsstelle und die Heimaufsicht.

Es werden identische Informationen transportiert, alle haben an dem Konzept mitgearbeitet und stehen dahinter. Nichts ist schädlicher für Überzeugungsarbeit in Dingen, die auch Haftungsrelevanz oder strafrechtlichen Charakter für Verantwortungsträger in Pflegeberufen haben, wenn sie – als juristische Laien – mit unterschiedlichen rechtlichen Beurteilungen konfrontiert werden.

Idee

Die Idee:

<u>Idee 1</u>	Wir müssen ein deutliches Signal setzen, dass die Vermeidung von Fixierungen bei verantwortungsvollen pflegerischen Grundentscheidungen gewollt und zu begrüßen ist.
<u>Idee 2</u>	Wir müssen die Einrichtungen in unserem Landkreis bestärken, wenn sie Anstrengungen unternehmen, Fixierungen zu vermeiden bei vermeintlich höherem Haftungsrisiko.
<u>Idee 3</u>	Wir müssen den Einrichtungen anbieten, derartige Entscheidungen in gemeinsamer Verantwortung mitzutragen, gerade für die Fälle, in denen sich ein Restrisiko später verwirklicht.
<u>Idee 4</u>	Wir müssen die Einrichtungen in unserem Landkreis anhalten, jede einzelne Fixierung immer wieder kritisch zu hinterfragen, ob und welche Alternativen es gibt, um insofern Fixierungsroutine zu überwinden.
<u>Idee 5</u>	Wir müssen auch mit den Einrichtungen im Landkreis gemeinsam bemühen, unser aller Wissenstand zu der Thematik ständig zu erweitern und Informationen auszutauschen.

Über die Problematik bestand Einigkeit, für die Umsetzung haben wir die **Funktion des Verfahrenspflegers** neu belebt.

Sie erinnern sich: die Anwälte, die mit ähnlich wenig fachlichem Tiefgang wie der Richter aber mit dem dem Juristen eigenen Selbstvertrauen, von allem eine gewichtige eigene Meinung zu haben, Stellungnahmen abgegeben haben.

An dieser Stelle haben wir den Hebel angesetzt:

Wir haben aus den Reihen der örtlichen Berufsbetreuer und Rechtsanwälte zunächst insgesamt 6 Leute angesprochen, die speziell für diese Tätigkeit motiviert erschienen.

Leute, die beispielsweise selbst berufliche pflegerische Erfahrung aus der Arbeit in einer Einrichtung hatten, jemanden, der selbst aus der Begleitung einer Vielzahl häuslicher Versorgungssituationen ein besonders geschultes Auge für Verletzungsrisiken und den Erhalt von Lebensqualität hat und drei Rechtsanwälte, die jeweils für uns zusätzliche Qualitäten neben langjähriger beruflicher Betreuererfahrung hatten: beispielsweise medizinrechtliche Fachausbildung oder eigene Lebenserfahrungen aus der Konfrontation mit Fixierungssituationen.

Diese wurden in mehreren Sitzungen und Schulungen vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und den Mitarbeitern der Betreuungsstelle und der Heimaufsicht geschult oder besser: haben sich unter fachkundiger Mitwirkung eines Vormundschaftsrichters und in Gesprächen mit Heimaufsicht und Betreuungsstelle selbst geschult.

Sie wurden gebeten neben der Aneignung fachlicher Kompetenz sich den Klimawandel, juristisch versteckt im Begriff der Verhältnismäßigkeit zu verinnerlichen.

Dabei konnten wir auch auf die fachliche Unterstützung eines Pflegedienstleiters einer Vorzeigeeinrichtung in unserem Landkreis zurückgreifen. Er nimmt an unseren regelmäßigen Treffen teil, um Anregungen und Schwierigkeiten auch für die Einrichtungen und Mitarbeiter anzusprechen.

Ablauf

Bei dem Neueingang eines Fixierungsantrags, der von einer Einrichtung unterstützt wird, passieren zunächst einmal zwei Sachen:

Zum einen bringen wir unseren Einrichtungen zunächst im Eilverfahren das Vertrauen entgegen, dass eine eilige Genehmigung zur Vermeidung unmittelbarer Gefahren notwendig erscheint. Deswegen wird baldmöglichst eine vorläufige 6-Wochen Entscheidung getroffen. Damit wird zugleich ein Zeitfenster für unsere Arbeit eröffnet.

Denn gleichzeitig wird einer der Verfahrenspfleger vom Gericht mit dem konkreten Einzelfall beauftragt.

Er soll sich in einer Funktion als gerichtlicher Verfahrenspfleger im Auftrag des Gerichts kritisch mit dem Einzelantrag auseinandersetzen.

Die Verfahrenspfleger gehen in die Einrichtung mit den rechtlichen Kriterien einerseits, fachlichem Wissen über Vermeidungsstrategien andererseits im Hinterkopf und sollen vor Ort jeden Einzelfall individuell auf Augenhöhe mit den Pflegeverantwortlichen diskutieren.

Der Verfahrenspfleger geht Alternativüberlegungen gemeinsam mit dem Heim und den Angehörigen durch, im Einzelfall regt er auch Erprobungen an und kann später berichten, mit welchem Ergebnis diese stattgefunden haben.

Er soll eine Abschätzung abgeben, wie er im konkreten Fall das Risiko einerseits, die Verschlechterung und den Verlust an Lebensqualität andererseits eingeschätzt.

Er soll dem Gericht (und dem Heim für den Haftungsfall) bestätigen, dass keine andere Maßnahmen denkbar sind oder waren, als die beantragte Maßnahmen oder dass eine fachliche Prüfung ergeben hat, dass man ein bestimmtes Risiko nach gemeinsamer Entscheidung und mit gerichtlicher Billigung eingehen konnte oder musste.

In der Regel wird innerhalb des 6-Wochenfensters dann eine Empfehlung und zwar in der Regel eine gemeinsame Empfehlung der Einrichtung und des Verfahrenspflegers vorliegen.

Fälle, in denen man (vielleicht auch erst nach zähem Ringen) zu keiner übereinstimmenden Einschätzung kam, sind nicht aufgetreten.

Der Schlussbericht enthält in der Regel folgende Aspekte:

1. grober **Umfang der Tätigkeit:**

2. auf einen oder zwei Sätze **reduzierte Problembeschreibung** (zum Beispiel nächtliche Stürze, Gangunsicherheit), eine Unvollständigkeit der Problembeschreibung wird richterlicherseits bewusst in Kauf genommen

3. Einschätzung, ob die beantragten Maßnahmen die Betroffenen **einschränken in einem erkennbaren Wunsch, sich fortzubewegen** und eigene Einschätzung zum **subjektiven Leidensdruck** unter bereits angewandten Maßnahmen, dabei selbstverständlich auch Aspekte der Selbstbestimmung, inwieweit der Betroffene sich dazu selbst noch äußern kann.

4. kurze (**stichpunktartige**) Auflistung, welche **alternativen Maßnahmen** in die Überlegungen einbezogen wurden (Auflistung, möglicherweise auch nicht abschließend), sie können sich im Fall des Scheiterns dieser Maßnahmen aber auf die **möglicherweise wichtigste Alternative mit Kurzbeschreibung** beschränken: beispielsweise, insbesondere die Überlegungen zur Bodenmatratze ergaben, dass ...

5. **Ergebnis** ihrer Beurteilung, zur Frage mit **welcher Massnahme ein bestehendes Risiko verringert** werden kann.

6. **Abwägung: Verschlechterungsrisiko** der Lebenssituation **bei Anwendung der Maßnahme** (z.B. Inkontinenzförderung, Verletzungsrisiko durch die Maßnahme)

7. Zusammenfassung der Empfehlung auf ein oder zwei Sätze reduziert

Übrigens: nach langfristiger gerichtlicher Genehmigung bleibt nach unserem Modell die Verfahrenspflegschaft aufrecht erhalten. Der Verfahrenspfleger soll auch beispielsweise Monate später anlässlich anderer Besuche in der Einrichtung auf den Fall noch einmal zurückkommen dürfen und so am Fall dran bleiben. Ein Mittel um Fixierungsroutine entgegen zuwirken.

Was soll daran jetzt so neu oder anders sein, dass es sich rentieren könnte, das hier darzustellen?

Es ist **das Signal einer anderen Denkweise, eines anderen Ansatzes zum Umgang mit dem Problem.**

Ziele

Ziel 1	Die Verfahrenspfleger sollen mit gesonderter fachlicher Kompetenz als <u>Botschafter eines anderen Verständnisses</u> für ein Klima der verantwortungsvollen Vermeidung von Fixierungen werben.
Ziel 2	Wir wollen die Gewissheit stärken, dass neben starren Sicherheitsdenken andere gewichtige Aspekte in die Gesamtabwägung einfließen müssen, die eine Reduzierung oder Vermeidung von Fixierungen zur Folge haben können.
Ziel 3	Als Verfahrenspfleger mit enger Anbindung ans Gericht und Betreuungsstelle sind sie ein <u>Angebot an die Einrichtungen gemeinsame Verantwortung</u> zu übernehmen.
Ziel 4	Wir wollen die <u>Handlungssicherheit der Heime stärken</u> , die Haftung oder Vorwürfe fürchten, wenn sie <u>bewusst</u> auf lebensqualitätsmindernde Fixierungen in Einzelfällen <u>verzichten</u> wollen.
Ziel 5	Die Idee ist, diese fachliche Einzelfallentscheidung, Fixierungen bei verbleibendem Restrisiko zu vermeiden, auf viele Schultern zu verteilen, so dass ein späteres Haftungsrisiko für die Heime ausscheidet. Wir nehmen die Einrichtung <u>unter den Schutz eines gerichtlichen Verfahrens</u> .
Ziel 6	Wir wollen, dass sich das Zusatzrisiko Anwendungsfehler und fixierungsbedingte Verschlechterung des Gesamtbildes möglichst selten stellt.
Ziel 7	Wir wollen aber auch <u>Lerneffekte bei den Einrichtungen</u> hervorrufen für die weniger kitzligen Fälle: ohne gerichtliche Beteiligung:

	Welche Aspekte und Abwägungskriterien muss ich <u>dokumentieren</u> , damit ich mich in einer fachlich fundierten Entscheidung später unangreifbar mache.
Ziel 8	Wir wollen mit dieser Maßnahme aber auch über die fachliche Kompetenz der Verfahrenspfleger uns eine <u>eigene fachlich fundierte Erkenntnisgrundlage</u> erarbeiten, die nicht vollständig abhängig ist von der Einschätzung und den Informationen der Einrichtung, sodass auch eine <u>gewisse Kontrollfunktion und Qualitätsüberwachung</u> damit verbunden ist.
Ziel 9	Durch die Einbeziehung der Heimaufsicht soll Gewähr leistet werden, dass Anregungen, die sich im bestimmten Einrichtungen bei mehreren Einzelfällen wiederholen (beispielsweise Nachtcafé) auch auf einer allgemeineren Ebene und über den Einzelfall hinaus gesammelt als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stehen.

Um noch einmal die Zielsetzung in Ziff. 5 heraus zuheben und deutlicher zu betonen:

Wir wollen die **Heime stärken**, die Haftung oder Vorwürfe fürchten, wenn sie bewusst auf lebensqualitätsmindernde Fixierungen in Einzelfällen verzichten wollen.

Wie ist es den im Moment ? der Pflegeverantwortliche Entscheider ist **mit seiner Verantwortung allein**, wenn er in eine Abwägungssituation gerät, bei der fremde Lebensqualität, fremde Freiheitsbeschränkungen gegen eigene Haftungsrisiken abzuwägen sind. Bei einer verantwortungsvollen Abwägung wird zwar von der Rechtsprechung jedes verantwortungsvolle Ergebnis akzeptiert, auch wenn später Schäden entstehen, insbesondere wenn er bei der Begründung vorrangig im Kopf hatte:

die Würde im Alter, das Selbstbestimmungsrecht, ein immer bestehendes Restrisiko.

Wenn was passiert, fühlt er sich dennoch verantwortlich. Und wird verantwortlich gemacht. Moralisch von den Angehörigen und haftungsrechtlich von Kostenträgern für Behandlungskosten bei Verletzungen. Es ist auch eine undankbare Situation: Keiner scheint dir zu danken, wenn du zugunsten der Lebensqualität und mit vermeintlich höherem Haftungsrisiko auf Fixierungen verzichtest.

Die Idee ist, diese fachliche Pflegeentscheidung zu unterstützen und Entscheidungen, die Fixierungen bei großer subjektiver Belastung und verbleibendem Restrisiko vermeiden, auf viele Schultern zu verteilen, so dass ein **Haftungsrisiko für die Heime ausscheidet**.

Den Heimen soll in kitzigen Fällen ein **Forum geboten** werden, in dem im Vorhinein **deren bewusste Entscheidung gestärkt wird, dass auf Fixierungen in diesem Fall verzichtet** werden soll.

Wir nehmen die Einrichtung **unter den Schutz eines gerichtlichen Verfahrens, bei dem wir uns um eine gemeinsame Abwägung und Prognose bemühen**:

Wir haben **in diesem Moment** alle die gleiche Blickrichtung: eine in die Zukunft gerichtete Prognose, was passieren könnte und welche Risiken erkennbar sind und

die Prognose, welche Auswirkungen die „wirklich sicheren“ Alternativen hätten. Wir machen über die Verfahrenspfleger mit Betreuer und Einrichtung mit allen Unwägbarkeiten eine gemeinsame Abwägung.

Am Ende steht dann beispielsweise eine gerichtliche Entscheidung des Vormundschaftsgerichts, dass eine Fixierung unter Abwägung aller einbezogenen Risiken und der verbliebenen Lebensqualität nicht gerechtfertigt erscheint oder dass sie gerechtfertigt wäre, jedoch sich auf eng umrissene hochriskante Einzelsituationen beschränken muss.

Hier bewährt sich auch, dass die Stellungnahmen der Verfahrenspfleger häufig viel detaillierter Einzelgefahren darstellen können, als dies die gerichtliche Entscheidung tut.

Wenn diese Frage zu dem Zeitpunkt, zu dem sie sich tatsächlich stellt, im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung fachlich diskutiert und fachlich und juristisch bestätigt wird, dann können wir **unsere örtlichen Heime gegen die späteren Gscheithaferl schützen, die später aus der Tatsache einer Sturzes auf einen Fehler der Einrichtung zurück schließen** wollen.

Entscheidungssituationen schauen nun mal völlig unterschiedlich aus, ob man sie im Nachhinein in der Kenntnis eines Unfalls rekonstruiert oder ob man die Entscheidung allein mit Blick in die Zukunft anstellt.

Eine Einrichtung, die nach verantwortungsvoller Abwägung bei verbleibenden Risiken sich zusammen mit dem Betroffenen oder Betreuer für einen Verzicht oder eine Reduzierung von Fixierungen entscheidet, soll die Sicherheit bekommen, dass dies **eine später nicht angreifbare, weil vom Verfahrenspfleger bestätigte und gerichtlich abgesegnete Entscheidung** darstellt.

Ich bin ganz sicher: schon eine Hand voll gemeinsame Verfahren setzen in jeder Einrichtung das **Selbstvertrauen in die eigene Sachbeurteilung und das Wissen um die Dokumentation der entscheidenden Aspekte** (Selbstbestimmung, Lebensqualität, Folgeschäden, Fixierungsrisiken einer nicht akzeptierten Fixierung) frei, dass die weniger schwierigen Situationen zukünftig eigenverantwortlich im Sinne einer Vermeidung zwischen Pflegenden, Betroffenen und Betreuern geklärt werden können.

Praktische Ergebnisse

Und wie hat sich das Ganze entwickelt:

Wenn Sie jetzt erhoffen, dass ich ihnen Zahlen präsentiere über den Rückgang von Fixierungsmaßnahmen, leider nein:

Wir haben uns bislang dagegen entschieden, denn wir möchten auf keinen Fall irgendwann mit dem Vorwurf konfrontiert werden, wie hätten aus Gründen der eigenen Statistik und insofern vielleicht aus persönlicher Eitelkeit auf Sicherungsmaßnahmen verzichtet oder gar Druck dahingehend ausgeübt.

Auch ist der „Erfolg“ in dieser Form manchmal statistisch gar nicht greifbar, wenn Fixierungen auf diese Weise zwar drastisch reduziert werden konnten (von 10 Stunden auf 1 Stunde pro Tag) o.ä., als genehmigte Fixierung aber fortbestehen.

Der Erfolg war erstaunlicherweise sofort spürbar.

Es ging der konkreten Einführung eine Phase von einigen Monaten voraus, bis wir im Sommer 2007 tatsächlich mit der Arbeit an Einzelfällen beginnen konnten.

In dieser Phase haben wir in einer Vielzahl von Einzelgesprächen in der Regel anlässlich von Anhörungsterminen in Heimen schon im Voraus die neue Arbeitsweise und die dahinter liegenden Gedanken angekündigt. Gleichzeitig habe ich in einigen Einrichtungen anlässlich Pflegemitarbeiterschulungen diese Neuerung diskutiert und überwiegend ergab sich dabei schon im Vorfeld folgendes:

Die Ankündigung **fiel in der Regel auf fruchtbaren Boden**, insbesondere bei den in der Pflege täglich tätigen Mitarbeitern, die die Idee für gut geheißen haben. Warum ich das schildere: weil dort sofort eine Saat aufging: Es zeigte sich, dass für viele Einzelprobleme einzelne Mitarbeiter ganz praktische Ideen hatten, von banal bis technisch aufwändig, aber den Eindruck hatten, dass das bislang niemanden interessiert, weil ja doch nur ein Bettgitter wieder beantragt und genehmigt wurde. Und sie wissen schon: Die ausgesendeten Signale: Bettgitter ist gut weil sicher; Fixierungsverzicht ist schlecht, weil man bei Schäden sich rechtfertigen muss.

Diese Mitarbeiter sahen sich mit derartigen Anregungen schon vor Beginn unserer Tätigkeit ernst genommen, deren Engagement und Ideen sind neben der Fachkompetenz unserer Verfahrenspfleger die wichtigste Stütze dessen, was sich entwickelt hat:

Und als weitere wichtige Stütze: eine gute funktionierende Heimleitererebene, die im Landkreis gepflegt wird und die eine große Offenheit und Mitwirkungsbereitschaft gezeigt hat und bei der der Stachel im Fleisch spürbar ist, nicht hinten anzustehen, sondern mitzuwirken.

Mit dem Erfolg: In den ersten Wochen und Monaten der neu eingerichteten Arbeitsgruppe hatten wir so wenig Neuanträge, wie selten zuvor. Schon die Ankündigung der zukünftigen Arbeit hatte insofern Konsequenzen gehabt.

Die Entwicklung über den Gesamtzeitraum hat auch eine **Stabilisierung der Neueingänge auf sehr niedrigem Niveau** ergeben.

Wir haben konstant nur noch eine Bruchteil der Anträge zu prüfen, wie dies noch vor ein paar Jahren war.

Vielleicht lässt sich die positive Entwicklung, die wir in den letzten eineinhalb Jahren wahrnehmen damit begründen, dass es eine klassische Win-win-Situation ist, in der jeder der Beteiligten die Wahrnehmung und auch das Gefühl hat, durch diese Lösung etwas zu gewinnen und nicht zu verlieren.

Mit dem unangenehmen Nebeneffekt, dass wir eine Reduzierung auf 2- 4 Mitarbeiter diskutieren mussten, die die Funktion neben einer anderweitigen hauptberuflichen Tätigkeit ausführen.

Es gab aber auch sehr vereinzelte Konfrontationen:

Heime und Pflegedienstmitarbeiter, die sich bevormundet und gegängelt gefühlt haben, die sich in ihrer Arbeitsroutine bei engen Zeitplan gestört gefühlt haben.

Heime hatten Befürchtungen, wir würden Ihnen die Anschaffung von Hilfsmitteln aufzwingen, die im Etat nicht vorgesehen sind, und die zugegebenermaßen auch erheblich ins Geld gehen können, denken Sie an Niederflurbetten.

Wir haben zum Zwecke der Klärung insoweit Einzelgespräche geführt mit der Heimleitung, um unsere Motivation klar zustellen und erfreulicherweise damit Erfolg gehabt. Außerdem haben wir nach einigen Monaten, in denen wir erste Erfahrungen gesammelt hatten, eine Informationsveranstaltung mit allen Heimleitern durchgeführt. Diese hat noch einmal einen wichtigen Zuwachs an vertrauensvoller Zusammenarbeit gebracht.

Wir haben klargestellt, dass der fachliche Austausch auf Augenhöhe gewollt ist, dass wir auch von ihnen lernen wollen.

Wir haben klargestellt, dass uns bewusst ist, dass es eine in jedem Fall zu beachtende wirtschaftliche Grenze gibt. Diese Grenze wird in der Regel von der Einrichtung und den Angehörigen /Betreuern bestimmt. Welcher technische oder pflegerische Aufwand kann im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden. Man muss diese Fragen offen ansprechen und gegebenenfalls auch offen einer Abwägung zu Grunde legen dürfen. Auch von unserer Seite wird der finanzielle Aspekt jederzeit akzeptiert.

Was sich herausgestellt hat: Die Verlegenheit einer Einrichtungsleitung zuzugeben, dass wirtschaftliche Aspekte Alternativen entgegenstehen ist offensichtlich größer als unsere Hemmschwelle, etat belastende Forderungen zu erheben.

Ein gutes Zeichen für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, dass die derzeitigen Entscheidungsträger in den Einrichtungen neben betriebswirtschaftlichen Erwägungen auch einer moralischen Verantwortung sich verpflichtet fühlen.

Ich staune, was im vergangenen Jahr im Landkreis an Niederflurbetten und anderen Hilfsmitteln angeschafft wurde.

Folgeprojekt: Mustereinrichtungen **zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen**

Aus der Erkenntnis heraus, dass wir bestimmte Standards niemandem vorschreiben können, die wir allerdings im Rahmen des Zusammenschlusses für sinnvoll erachteten, ist eine zweite Initiative aus diesem Kreis des Vormundschaftsgerichts und der Betreuungsstelle sowie der Heimaufsicht entstanden, die allerdings noch in den Kinderschuhen steckt.

Wir haben bestimmte Standards definiert und den Einrichtungen im Landkreis zur Verfügung gestellt mit der Aussicht, dass sofern die jeweilige Einrichtung die Standards erfüllt, sie sich als Mustereinrichtung im Sinne dieses Modellprojekts bezeichnen darf.

Im Moment sind fünf Einrichtungen konkret im Landkreis bemüht intern die Voraussetzungen umzusetzen, damit sie erstmals 2009 sich als Mustereinrichtung bezeichnen können: Sie sehen auch hier unser Bestreben, einen Klimawandel herbeizuführen: nicht so sicher wie möglich, sondern so qualitativvoll wie möglich, dass soll das Ziel sein.

1. Bereitschaft in Einzelfällen Maßnahmen zu erproben, die besonderes Engagement erfordern
2. Bereitschaft zur Anschaffung von den unten aufgeführten technischen Hilfsmitteln als Alternativen. Diese Hilfsmittel werden bereitgehalten oder bei Bedarf angeschafft Hilfsmittelliste: <ul style="list-style-type: none"> •Trochanterschutzhosen mit weichen und harten Schalen sowie mit eingenähten Schalen •Protektorenhüftgurt (Safehip) •Knie- und Ellenbogenschoner, Schutzhelme •Frakturschutzmatten (z.B. um sie vor das Bett zu legen) •Stopper Socken (Antirutschsocken) •Verbandshausschuhe (können individuell der Fußform angepasst werden) •Sensorische Matten (Frakturschutzmatte) •Niedrigbetten (Safebed)
3. Für diese Anschaffungen einen eigenen Etat zur Verfügung zu stellen
4. Bereitschaft sich auf pflegerische Alternativen einzulassen <ul style="list-style-type: none"> •(Pflegerester/ •Nachtcafe/ •Kraft- und Balancetraining/ •Beschäftigung nach dem Abendessen/ •Spätmahlzeiten/ •verstärkte Tagesbeschäftigung und soziale Betreuung) um zu erproben, ob in ausgewählten Fällen eine verbesserte Gefahrensituation erreicht werden kann.
5. Bereitschaft, veränderte Pflegedokumentationen (z. B. Tagesstrukturplanungen) auf ihre Tauglichkeit, Entlastungsfunktion und Aussagekraft zu erproben. Dies kann eine zeitweise parallel laufende Dokumentation nach unterschiedlichen Kriterien für unterschiedliche Bewohner einschließen, um heimintern oder stationsintern Erfahrungen zu gewinnen, welche Form der Dokumentation vorteilhafter erscheint oder welche tatsächlichen Hindernisse bei den geplanten Erleichterungen entgegenstehen.
6. Bereitschaft, zwei spezielle Ansprechpartner zu benennen und auszubilden. Diese sollen eine hausinterne Vorprüfung in Kenntnis der gesetzlichen Anforderungen vornehmen. Motivation und Förderung der Mitarbeiter
7. Schaffung von Bezugspflegekräften (Patenschaften), die in besonderer Weise als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und überdurchschnittlich intensiven Einblick in die Lebenssituation und das aktuelle Befinden des Bewohners haben.
8. Sicherstellung, dass die Problematik zunächst mit dem gesetzlichen Betreuer oder Bevollmächtigten als vorrangigem Entscheidungsträger vorbesprochen wird und

dieser Anträge bei Gericht stellt.

9. Ein ärztliches Zeugnis wird vor der Beantragung bei Gericht einholt und zusammen mit der Antragstellung vorgelegt.

10. Bei behütenden Stationen wird zur Verfügung gestellt:

<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend freier Zugang zum geschützten Außenbereich außer begründeten Ausnahmefällen
--

<ul style="list-style-type: none"> • Snoezelen Raum (unter fachlicher Begleitung)
--

Schlussbemerkung:

Bei Fixierungsfragen von Heimbewohnern zeigt sich ein gesellschaftlicher Lebensbereich, in dem in ausgesprochenen starkem Umfang durch andere, oft fremde Personen in die individuelle Freiheit und zugleich in die individuelle Menschenwürde massiv eingegriffen wird, denken Sie nur an die entwürdigende Situation damit in Verbindung stehender Inkontinenz. Die Art und Weise, wie wir die damit in Verbindung stehenden Fragestellungen gesellschaftlich und juristisch angehen, muss als Maßstab für die gelebte Wertordnung unserer Gesellschaft gelten.

Im Bemühen die fachliche Arbeit der Pflegenden zu unterstützen, die die Menschenwürde und die Lebensqualität der ihnen anvertrauten Personen in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen, wurde die Initiative des Werdenfeller Weges auf den Weg gebracht.

Dr. Sebastian Kirsch,
Richter am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen

Weitere Hinweise unter www.lra-gap.de/550.0.html

